

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 18. Dezember 2024 betreffend Verkehrsführung und -lenkung in der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats Nr. 2926 vom 25. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Dezember 2024 hat Patrick Steinle für die Fraktion ALG-CSP die Interpellation betreffend Verkehrsführung und -lenkung in der Stadt Zug eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Gedenkt der Stadtrat, die im Projekt «Promenade» vorgeschlagene Verkehrsführung jetzt, nach der Ablehnung auch des zweiten Stadttunnel-Projekts, im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton vertieft zu prüfen?

Frage 2

Kann sich der Stadtrat vorstellen, besonders attraktive Teile des «Promenaden»-Vorschlags wie zum Beispiel die Befreiung der Vorstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr oder die Entlastung und Bus-Priorisierung zwischen Bahnhof und Metalli aufzugreifen?

Frage 3

Eine verkehrsfreie Vorstadt ist nicht zu jedem Zeitpunkt gleich bedeutsam. So ist diese an einem nebligen Novembermorgen weniger attraktiv als an lauen Sommerabenden. Kann sich der Stadtrat vorstellen ein Verkehrsregime (wie beispielsweise die autofreie Vorstadt) allenfalls auch versuchsweise oder als temporäre Massnahme zu gewissen, besonders geeigneten Tageszeiten, Wochentagen bzw. Jahreszeiten einzuführen?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3

Nach der Ablehnung der Umfahrung Zug vom vergangenen Jahr, untersucht der Kanton mit der «Fokusstudie Mobilität 2040» alternative Lösungsansätze zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt Zug. Das Baudepartement der Stadt Zug ist mit dem Stadtingenieur und dem Projektleiter Verkehrsplanung im Bearbeitungsgremium vertreten.

Die Studie soll in Varianten die verschiedenen möglichen Korridore für den MIV, ÖV und den Fuss- und Veloverkehr auf dem bestehenden Strassennetz aufzeigen und die wichtigsten Handlungsfelder und Massnahmen in Szenarien identifizieren. Dafür werden auch Verkehrsmodellierungen durchgeführt. Der Vorschlag «Promenade», welcher im Nachgang zur Ablehnung des Stadttunnels im Jahr 2015 durch den VCS eingebracht wurde, wird als eine der möglichen Varianten geprüft. Im Sommer 2017 haben sich zudem Studenten der Hochschule Rapperswil in ihren Bachelorarbeiten mit

der Verkehrsführung im Zentrum der Stadt Zug auseinandergesetzt. Auch diese Vorschläge sollen im Rahmen der Fokusstudie noch einmal analysiert werden. Die Studienergebnisse sind nach neuestem Bericht der kantonalen Verantwortlichen nicht vor 2026 zu erwarten.

Frage 4

Ist ein Gegenverkehrs-Regime auf der Bahnhofstrasse ab der Verzweigung Gartenstrasse bis zum Postplatz machbar, mit oder ohne Busverkehr in beide Richtungen? Würde ein solches Regime die Vorstadt und auch den unteren Postplatz nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlasten können?

Antwort

Auch hier erlaubt sich zunächst der Verweis auf die «Fokusstudie Mobilität 2040» des Kantons um nachfolgende, resp. spätere Untersuchungen des Stadtrats belastbar anstellen zu können. Resultierende Varianten sind dabei aus Sicht der Stadt Zug mindestens anhand folgender, relevanter Anforderungen zu überprüfen:

- Auswirkungen auf die übergeordnete Verkehrsführung, resp. -lenkung des Durchgangsverkehrs
- Optimierung der Lage der Bushaltestellen im Sinne der Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs, ohne zusätzliche Behinderung des motorisierten Individualverkehrs
- Fahrgeometrie, Strassenquerschnitte und Temporegimes
- Strassenraumgestaltung, Aufenthalts- und Freiraumqualität
- Führung der (kantonalen) Velorouten

Es gilt zunächst die «Fokusstudie Mobilität 2040» des Kantons abzuwarten mit einer darauffolgenden detaillierten Betrachtung des Konzepts «Promenade» hinsichtlich seiner Realisierbarkeit.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. Februar 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 18. Dezember 2024

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.